

1. vlf-Informationen

- 1.1 Veranstaltungshinweise
- 1.2 Veranstaltungsrückblick
- 1.3 Lehrfahrt 2019 nach Kroatien und Bosnien
- 1.4 Neuaufnahmen Berufsabschluss Hauswirtschaft
- 1.5 Führerschein
- 1.6 Weihnachtswünsche

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 Veranstaltungshinweise

Jahreshauptversammlung am 24. Januar

Am Donnerstag, 24. Januar 2019 um 20:00 Uhr auf der Petersklause in Großbüchlberg/Mitterteich findet die Mitgliederversammlung statt. Nachdem in den vergangenen Jahren gerade die Berichte jüngerer Mitglieder gut angekommen sind, haben wir diesmal wieder einen Bilderrückblick und zwar auf ein Auslandspraktikum in Kanada im Programm. Johannes Rubenbauer wird uns über seine Erfahrungen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aber natürlich auch über das zweitgrößte Land der Erde berichten. Wir freuen uns deshalb auch besonders über die Teilnahme der jüngeren Generation und alle die sich gerne etwas über Landwirtschaft über den Tellerrand hinweg informieren wollen. Die Regularien sind aber natürlich auch einzuhalten. Tagesordnung der Mitgliederversammlung: Eröffnung und Begrüßung; Bilder-Vortrag „Erfahrungen eines Auslandspraktikanten in Kanada“, Johannes Rubenbauer; Tätigkeits- und Kassenbericht; Kassenprüfungsbericht und Entlastung; Ehrung langjähriger Mitglieder; Neuaufnahmen; Wünsche; Anträge; Sonstiges.

Wir laden alle vlf-Mitglieder herzlich zur Teilnahme ein. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung werden vlf-Mitglieder mit 50, 60 oder 70 Jahren vlf-Zugehörigkeit bereits ab 19:00 Uhr auf die Petersklause eingeladen. Sie können sich dann noch vor der Ehrung zwanglos treffen, Erinnerungen an die Schulzeit austauschen und falls vorhanden auch Bilder aus dieser Zeit betrachten. Wer noch Bildmaterial aus der damaligen Schulzeit hat, wird gebeten, diese an der Geschäftsstelle abzugeben, wir könnten sie dann in der EDV einscannen und bei der Veranstaltung zeigen. Selbstverständlich erhalten Sie Ihre Bilder oder auch ganze Fotoalben unversehrt wieder zurück. Nachdem Sie Ihre Jahrgangskollegen der Landwirtschaftsschule kennen, sprechen Sie diese doch an, um eventuell Fahrgemeinschaften für dieses „Klassentreffen“ zu bilden.

vlf-Kinoabend am 18. Februar in Mitterteich

Die vlf-Mitglieder lassen sich exklusiv ins „Sauerkrautkoma“ versetzen; so heißt die neueste Kriminalkomödie aus der Eberhofer-Reihe, die wir im Rahmen einer Sonderauführung im Kino am Anger in Mitterteich genießen können. Begrüßung etwa ab 19:30 Uhr mit einem Sektempfang und Häppchen, danach die Filmvorführung und zum Abschluss in entspannter Atmosphäre „Resteessen und Filmkritik“, so ist der Ablauf geplant. Für Eintritt und Verpflegung fallen 10 € an. Bitte unbedingt vorher telefonisch

an der Geschäftsstelle anmelden (09631 7988-0), damit wir die Verköstigung vernünftig voraus planen können.

Klosterarbeiten ab Januar



Der Kurs findet wieder ab Januar im Amt in Tirschenreuth statt. Anmeldungen bitte bei Margit Konz unter Tel. Nr. 09634 520. Diesmal soll in ein tieferes Kästchen oder Altärchen eine Figur nach Wahl eingearbeitet werden. Für die Auszierung werden verschiedene Ornamente und Blüten angefertigt, Goldstickereien als Hintergrund sind möglich.

Osterstickereien in Höll/Langentheilen

Im Dragoner in Höll am Samstag, 19. Januar 2019 ab 13:30 Uhr. Leitung Rita Kreuzer, Anmeldung und weitere Informationen bei Christa Bayer, Tel. 09234 1664.

Homöopathievortrag am 4. Februar

Das nächste Vortragsthema lautet „Gesunde und vitale Tiere mit Heilkräften aus der Natur“. Referentin am 4. Februar um 19:30 Uhr in Wiesau, Hotel Bayerischer Hof, wird Frau Irene Hamburger aus Mitterbuch sein, sie ist Heilpraktikerin für Mensch und Tier.

1.2 Veranstaltungsrückblick

vlf-Pralinenkurs mit dem Ring junger Landfrauen



Der Kurs wurde wegen der guten Nachfrage gleich zweimal durchgeführt. Die insgesamt 23 Teilnehmerinnen konnten in der Mitterteicher Schulküche von Konditormeisterin Nicole Summer in die „hohe Kunst des Hohlkörperfüllens“ eingewiesen werden: und sie machten dies mit Begeisterung, leckersten Zutaten und ohne Kaloriensparwahn. Selbstverständlich wurden die 12 verschiedenen

Sorten gleich verkostet und für die Familien mit nach Hause genommen.

Fachvortrag zum Selektiven Trockenstellen

„Wie kann der Antibiotikaeinsatz in der Milchviehhaltung verringert werden?“ um diese Frage zu klären, trafen sich interessierte Landwirte zu einer Veranstaltung im Gasthaus Prockl in Falkenberg.

Geschäftsführer Wolfgang Wenisch konnte leider nur wenige Landwirte begrüßen. Er wies zunächst auf aktuelle Themen des AELF Tirschenreuth hin. Das Thema Antibiotika und die daraus entstehenden Resistenzen waren

dann der zweite Teil seiner Begrüßung. Hierzu zitierte er eine Untersuchung aus den Niederlanden. Dort ist schon lange das Selektive Trockenstellen und somit die Einsparung von Antibiotika vorgeschrieben. Der Einsatz ging so um ca. 60% zurück und auch die Tiergesundheit wurde dadurch verbessert. Dies liegt aber auch daran, dass die Hygiene und auch das Management der Betriebe durch den teilweisen Verzicht auf Antibiotika verbessert wurden. Danach übergab er das Wort an die Hauptrednerin des Abends, Frau Dr. Katharina Schierling vom Tiergesundheitsdienst (TGD) aus Bayreuth. Sie begann ihren Vortrag mit der Frage: „Haben wir ein Resistenzproblem?“ Die Antwort darauf bekamen die Zuhörer nach der Vorstellung von Untersuchungen des TGD aus dem Jahr 2017. Hier waren von über 400.000 untersuchten Proben nur etwa 0,8% resistent gegen Antibiotika, die in der Tiermedizin eingesetzt werden dürfen. Somit kann man die anfangs gestellte Frage mit „Nein“ beantworten. Das Thema darf aber dadurch nicht außer Acht gelassen werden. Denn jeder Einsatz von Antibiotika fördert die Ausbreitung resistenter Erreger.

Mit ca. 30% aller Kühe/Jahr und 0,9 - 7,5 antibiotischen Dosen pro Tier und Jahr gehört die Behandlung von Euterentzündungen zu den häufigsten Therapien im Milchviehbetrieb. Jedoch sind die meisten Tiere „Wiederholungstäter“.

Die Erreger, die eine Euterentzündung auslösen, sind auf der einen Seite die ansteckenden und auf der anderen Seite die Umwelterreger. Die ansteckenden Erreger werden überwiegen über das Melkzeug von Kuh zu Kuh übertragen. Typische Erreger dieser Gruppe stellen Galtstrepkokken, Staphylococcus aureus und canis dar.

Typische Vertreter der Umwelterreger sind Staphylococcus uberis, Enterokokken und Enterobakterien wie E.coli. Schaut man sich nun Untersuchungen des TGD zur Erregerverteilung an, stellt man fest, dass die ansteckenden Erreger nur einen Anteil von etwa 25% an den untersuchten Proben einnehmen. Somit ist darauf zu schließen, dass Euterentzündungen in den meisten Fällen ein Problem der Hygiene, von Stress oder von Futterproblemen auf dem einzelnen Milchviehbetrieb sind. Beim Selektiven Trockenstellen muss zuerst jeder Betrieb für sich selbst eine Grenze ziehen, wann für ihn seine Tiere euterkrank sind und wann nicht. In den meisten Fällen wird diese Grenze bei 200.000 Zellen gezogen. Grundlage dazu ist der Bericht vom Probemelken des LKV. Danach wird eine Milchprobe zur Untersuchung ins Labor geschickt um den Erreger zu bestimmen. Je nach Ergebnis wird gezielt darauf ein Antibiotikum zum Trockenstellen verabreicht oder beim Trockenstellen nochmal mit Schalmtest kontrolliert und dann entschieden. Tiere ohne Befund und mit negativem Schalmtest werden ohne Antibiotikum trocken gestellt. Diese Variante des Trockenstellens erfordert aber erhöhte Ansprüche an das Management und die Hygiene des Betriebes. Tiere die ohne Antibiotika in die Trockenstehzeit gehen können aber mittels Zitzenversiegler trotzdem geschützt werden um Infektionen zu verhindern. Denn wie Auswertungen des LKV zeigen liegt die Neuinfektionsrate in den Betrieben bei ca. 28%. Das heißt 28% der Kühe die unter 100.000 Zellen in die Trockenstehphase gehen, haben nach dieser Zeit einen erhöhten Zellgehalt.

Zum Schluss stellte die Tierärztin noch das Projekt RAST der LfL vor. Hier wurde auf 18 Projektbetrieben dieses System über zwei Jahre hinweg durchgeführt und ausgewertet. Erste Zahlen zeigen, dass der Einsatz von Antibiotika in den Testbetrieben im Durchschnitt um ca. 40% ge-

sunken ist und der durchschnittliche Zellgehalt um etwa 25.000 Zellen im Schnitt zurückgegangen ist. Somit bleibt nur noch Frau Schierling zu zitieren: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ Unser stellvertretender Vorsitzender Hans Scherm bedankte sich bei der Referentin mit einem Landkreiskorb.

Senioren-Adventsfeier am 6. Dezember in Großbüchlberg



Auch dieses Jahr war der Besuch und die Stimmung wieder hervorragend. Deutlich über 100 „Ehemalige“ waren auf die Petersklause gekommen um sich wieder einmal zu treffen, sich zu unterhalten und sich etwas in vorweihnachtliche Stimmung versetzen zu lassen.

Das Frauen-Aktiv-Team um Christa Bayer hatte das Treffen vorbereitet, die Tische festlich geschmückt, für Kuchen und Stollen gesorgt und sogar für jeden Teilnehmer ein weihnachtliches Windlicht gebastelt. Gleich nach der Begrüßung durch Frau Bayer und der musikalischen Einstimmung durch unseren vlf-Trompeter Richard Schlötzer kam der Nikolaus mit Knecht Ruprecht: er lobte die Organisatorinnen, verteilte die Geschenke an alle Ehemaligen und hatte auch einige spitze Anmerkungen für den Vorsitzenden Grillmeier und Geschäftsführer Wenisch in seinem goldenen Buch. Danach wurden immer wieder Lieder gesungen, Jonas und Niklas Eibl von der Kreismusikschule und unser Ehrengeschäftsführer Franz Kraus sorgten für die musikalische Umrahmung und auch für die ein oder andere Geschichte, von nachdenklich, besinnlich bis heiter und unterhaltend. Auch Christa Bayer und Richard Schlötzer trugen noch Geschichten vor: da war vom Schwarzen Benno, vom Kinderbrief an den Nikolaus, vom auf Weihnachten wartenden Jakob, der Weihnachtsgans und davon die Rede, dass bei Oma alles ganz anders ist. Das Bild zeigt dieses Jahr etwas ganz anderes als Senioren: Auf dem Bild das Frauen-Aktiv-Team des vlf, Vorsitzender Helmut Grillmeier, Franz Kraus mit Gattin Mathilde und im Hintergrund die Schüler der Kreismusikschule.



1.3 Lehrfahrt 2019 geht nach Kroatien und Bosnien



Die Große Lehrfahrt 2019 findet von Freitag, 3. Mai bis Mittwoch, 8. Mai statt. In aller Frühe wird in Tirschenreuth gestartet und am ersten Tag bis an die Plitvicer Seen zur Übernachtung gefahren. Unterwegs wird natürlich ein Halt zum traditionellen Würstlfrühstück eingelegt, mittags in der Steiermark ein Kürbisanbaubetrieb mit „Heurigem“ besichtigt und eine zünftige Mittagsjause eingenommen. Abendessen und die erste Übernachtung erfolgen im Hotel Jezero. Am nächsten Tag wird dann der einzigartige Naturpark der Plitvicer Seen besichtigt; dort wurden unter anderem die Winnetou-Filme und der Schatz im Silbersee gedreht. Danach geht die Fahrt durch Kroatien weiter nach Süden an die Makarska-Riviera, wo ein Feigenanbau- und -verarbeitungsbetrieb besichtigt wird und natürlich auch eine Verkostung stattfindet. Zum Abendessen und Übernachten fahren wir ins 4****Grand Hotel Neum in Bosnien-Herzegovina direkt am Meer. Dort werden wir zweimal übernachten. Am nächsten Tag geht's zur Halbinsel Peljesac mit den Muschel- und Austernbänken von Mali Ston sowie den Salinen von Ston. Dort befindet sich auch die längste Stadtmauer Europas, die sogenannte kleine Chinesische Mauer. Der Nachmittag wird dann in Dubrovnik, der Perle der Adria verbracht. Diese Weltkulturerbestadt steht komplett unter Denkmalschutz und die verwinkelten Gassen laden ebenso wie die Stadtmauer zum Erkunden ein. Der Tag klingt dort dann auch mit einem Abendessen aus, bevor es ins Grand Hotel zurückgeht. Den Montag werden wir überwiegend in Bosnien-Herzegovina verbringen. Zunächst wird das Tal des Flusses Neretva besucht. In diesem von der Sonne verwöhnten Anbaugebiet für Obst und Gemüse wird eine Bootsfahrt auch durch Sumpfgelände zu einem landw. Betrieb mit Mandarinenanbau führen. Nach einem Mittagsimbiss geht es weiter ins 40 km entfernte Mostar, wo Orient und westliche Welt aufeinandertreffen. Die Brücke von Mostar hat im Jugoslawienkrieg traurige Berühmtheit erfahren, wir werden zwischen muslimischen Wohnhäusern und Moscheen bummeln und das Markttreiben in der Altstadt erleben. Danach geht es wieder weiter zum Wallfahrtsort Medugorje, der vor allem wegen einer Marienerscheinung im katholischen Glauben der Italiener eine große Rolle spielt. Zum Abendessen und Übernachten führt die Reise dann zurück nach Kroatien ins 4****Hotel Osejava. Am fünften Reisetag bewegen wir uns bereits wieder weiter nach Norden zunächst nach Trogir. Bei einem Spaziergang durch die mittelalterliche Stadt werden wir erkennen, warum sie ebenso wie Dubrovnik und Mostar zum Weltkulturerbe der UNESCO zählt. Es folgt ein typisch kroati-

sches Mittagessen mit Weinprobe auf einem Betrieb, bei dem schon der schwedische König zu Gast war. Danach wird weitergefahren ins istrische Opatija mit Hotelbezug im 4**** Amadria Park Grand Hotel mit Abendessen und der Möglichkeit zu einem Stadt-/Strandbummel in dieser noch stark von der KuK-Monarchie geprägten Stadt. Am Mittwoch wird dann die Heimreise angetreten: durch den Karawankentunnel geht es in die Region um den Wörthersee, wo ein vielfältig organisierter Klosterbetrieb u.a. mit Milchviehhaltung, Milchverarbeitung, Legehennen und Ackerbau besichtigt wird. Im Kloster-Restaurant essen wir Mittag um dann über die Tauernautobahn und Salzburg nach Bayern zurückzukehren. Dort ist dann vorgesehen noch in einem Betrieb mit Kamelen einzukehren und unsere Fahrt in den Orient mit orientalischem Flair ausklingen zu lassen.

Die Kosten für die 6-tägige Reise werden je nach Teilnehmerzahl bei etwa 870-930 € pro Person im Doppelzimmer liegen. Der Einzelzimmerzuschlag würde etwa 150 € betragen. In diesen Preisen ist aber dann wie bei uns üblich fast alles enthalten, so dass nur Zusatzausgaben für Getränke oder persönliche Ausgaben anfallen. Enthalten sind zum Beispiel natürlich alle Übernachtungen, 6 mal Frühstück und Abendessen, 6 mal Mittagessen/-imbiss, teilweise Wein zum Mittagessen, Weinprobe, Betriebsbesichtigungen, Eintritte, Stadtführer, Dolmetscher, Trinkgelder, Kurtaxe, Info-Material, Bilder-DVD von der Reise, Reiserücktrittskostenversicherung und ein Gutschein für ein Essen beim Bilderrückblick auf die Lehrfahrt. Anmeldung bitte möglichst bald bis spätestens Ende Januar an der Geschäftsstelle in Tirschenreuth unter 09631 7988-0, da vor allem die Hotelkontingente gesichert werden müssen. An der Geschäftsstelle sind auch zusätzliche Infos zu erhalten. Ab Februar wird die Anmeldung zur Lehrfahrt dann auch überregional ermöglicht.

1.4 Neuaufnahmen Berufsabschluss Hauswirtschaft

Im Oktober fand in Tirschenreuth die Freisprechungsfeier im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin statt. Neben vielen diesjährigen Absolventinnen der Landwirtschaftsschule Tirschenreuth, Abteilung Hauswirtschaft, haben auch einige weitere Damen die Urkunden durch Christine Wutz, die Prüfungsausschuss-Vorsitzende für die Oberpfalz (und vlf Landesvorsitzende) verliehen bekommen. Claudia Müller konnte bei dieser Gelegenheit gleich wieder zwei neue vlf-Mitglieder aufnehmen: Klara Schöner, Griesbach; Christine Stock, Konnersreuth/Neudorf (LWS Holzkirchen). Herzlich willkommen im Kreis der vlf-Familie!

1.5 Führerschein

Ohne den passenden Führerschein können die in der Land- oder Forstwirtschaft eingesetzten Traktoren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen im öffentlichen Straßenverkehr nicht bewegt werden. Sie haben Fragen zum Führerschein im land- und forstwirtschaftlichen Bereich? Unser vlf-Mitglied von der Fahrschule Thoma, Schäl GmbH steht als kompetenter Ansprechpartner zur Seite und bietet für den vlf kostenfreie Beratungstermine unter 0151 500 055 30 an. Schwerpunkte sind: Führerscheinklassen allgemein, Führerschein im landwirtschaftlichen /gewerblichen Bereich (Biogas), Sonderregelungen der Landwirtschaft, Anhänger, LKW, Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler), Berufskraftfahrer – Weiterbildungen (BKF).

1.6 Weihnachtswünsche

Dass es nach der „Staadn Zeit auch wieder etwas ruhiger wird“ (Karl Valentin), das wünscht Ihnen die Vorstandschaft des vlf-Kreisverbandes Tirschenreuth. Der Milchpreis ist gut, im Stall läuft alles prima, Sonne und Regen

sind gut verteilt und die Ernte war genauso gut wie die Preise, die Stimmung auf unserem Betrieb und in der Familie ist hervorragend weil alle gesund sind und toll zusammenarbeiten. Wir wünschen Ihnen, dass Sie am Ende des Jahres 2019 so auf das Neue Jahr 2019 zurückblicken können!

Ihre Vorstandschaft

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| gez. Grillmeier
(1. Vorsitzender) | gez. Scherm
(2. Vorsitzender) |
| gez. Härtl
(3. Vorsitzender) | gez. Wenisch
(Geschäftsführer) |



hungspause vom AELF Landshut (Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde)kommend wurde ich im September 2018 an das AELF Tirschenreuth, Bereich Forsten Kernath, versetzt. Hier habe ich die Nachfolge von Lothar Runge als Sachbearbeiterin Hoheit/Förderung angetreten. Zu meinen Aufgaben gehören der För-

dervollzug nach den verschiedenen Richtlinien (Förderung von waldbaulichen Maßnahmen, Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald, Gemeinwohl ausgleich im Körperschaftswald und besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald) und der Fachvollzug von Hoheitsaufgaben.

2.2 Aktuelles aus der Förderung
Greeningvorgaben beachten!

ÖVF-Feldränder können ab dem 1. August nur umgebrochen werden, sofern unmittelbar darauf eine Winterkultur zur Ernte im Folgejahr angebaut wird. Ansonsten müssen Sie mindestens bis zum 1. Januar des Folgejahres stehen bleiben. Sollten Sie z.B. auf der Hauptfläche Mais angebaut haben und Sie bauen keine Winterkultur an, so darf der Feldrand nicht mit der abgeernteten Maisfläche im aktuellen Jahr umgebrochen werden. Der Feldrand muss jährlich mindestens einmal bis 15. Nov. gemulcht werden. Eine Schnittnutzung und Beweidung ist ebenfalls zulässig. Zwischen 1. April bis 30. Juni darf kein Mulchen oder Mähen erfolgen.

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Im Landkreis Tirschenreuth werden die ÖVF vor allem über Zwischenfrüchte 51%, stickstoffbindende Pflanzen 35% und Brache 7% erfüllt. ÖVF über Pufferstreifen und Feldrändern sind im Landkreis mit 20 ha (2%) noch sehr wenig vorhanden. Bei einem Faktor von 1,5 könnten diese Streifen und Ränder einen hohen ÖVF-Beitrag leisten und gleichzeitig zur Artenvielfalt beitragen. Die neuen ÖVF-Möglichkeiten wurden noch wenig umgesetzt. Brache mit Honigpflanzen wird mit einem Faktor von 1,5 bei ÖVF berücksichtigt. Mit dieser Brache kann der Landwirt zugleich die Insektenvielfalt sichtbar unterstützen. Silphium wird mit einem Faktor von 0,7 als ÖVF angerechnet und ist gerade in einer Fruchtfolge mit hohem Maisanteil eine überlegenswerte Alternative.

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Personalveränderungen am Amt
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Was ist los in der Hauswirtschaftsschule
- 2.4 Netzwerk Junge Eltern/Familien
- 2.5 Verpackungsgesetz betrifft Direktvermarkter
- 2.6 Bau und Betrieb von JGS Anlagen
- 2.7 Wichtige Info für Schweinehalter
- 2.8 Laufstalltag 2019
- 2.9 Seminar Betriebszweigentwicklung - UadB
- 2.10 Informationen zum Pflanzenbau

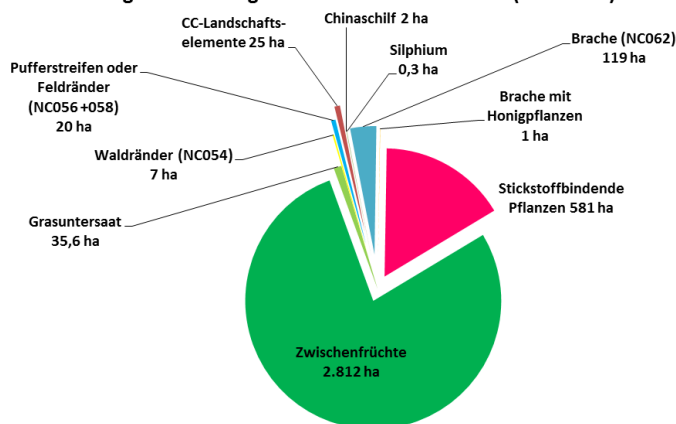
2.1 Personalveränderungen am Amt

Amalie Neuberger verstorben: Anfang November ist die langjährige Leiterin der Hauswirtschaft am Amt in Tirschenreuth verstorben. Frau Neuberger stammt aus Atzmansricht im Landkreis Amberg. Nach der Staatsprüfung trat sie 1960 in den Staatsdienst ein, war unter anderem an den damaligen Landwirtschaftsämtern Burglengenfeld, Kehl am Rhein und Weiden tätig bevor sie 1971 nach Tirschenreuth kam. Dort leitete sie die Abteilung Hauswirtschaft und hat auch viele Generationen von Schülerinnen der Landwirtschaftsschule ausgebildet. Als Hauswirtschaftsdirektorin ging sie 1995 in Pension, nahm aber noch bis vor kurzem regen Anteil am Amtsgeschehen und bei den Landfrauen; sie verstarb am 9. November und wurde am 16. November in Gebenbach bei Amberg im Beisein vieler ehemaliger Kolleginnen und Kollegen aus Tirschenreuth und der gesamten Oberpfalz beigesetzt.

Forstdirektor Weber, der stellvertretende Leiter des AELF und Bereichsleiter Forst geht Ende des Jahres in Pension; da noch zahlreiche Urlaubstage abzufeiern sind wird er bis dahin nicht mehr aktiv im Dienst sein. Seine Vertretung an der Außenstelle Kernath hat vorerst Forstoberrat Walter Dunkel übernommen. Wir hoffen auf eine möglichst zügige Neubesetzung der Führungsposition im Jahr 2019. Johann Weber leitete nach verschiedenen Positionen in der nördlichen Oberpfalz seit 2002 das damalige Forstamt Kernath. Seit der Zusammenführung der Forst- und Landwirtschaftsämter im Jahr 2005 leitete er am AELF Tirschenreuth den Bereich Forsten und war Stellvertreter der Behördenleiter Franz Kraus und Wolfgang Wenisch.

Regierungsamtmann Lothar Runge, bisher ebenfalls an der Außenstelle Kernath im Bereich Forsten tätig, ist auch in den wohlverdienten Ruhestand abgewandert. Auch er wurde im Rahmen einer kleinen Feier von Kolleginnen/Kollegen verabschiedet. Der gebürtige Waldsassener war vor allem für die Abwicklung der forstlichen Förderungen zuständig und seit 2005 in Kernath tätig. Seine Nachfolgerin stellt sich am besten selber vor: Mein Name ist Gerit Erdmann-Kraus. Nach einer Kindererzie-

Ökologische Vorrangflächen 2018 Landkreis TIR (ÖVF in ha)



AUM Antragstellung

Die AUM-Grundantragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2019 bis 2023 wird im kommenden Jahr in der Zeit vom 7. Januar bis zum 22. Februar möglich sein. Beim KULAP ist inzwischen vorgesehen, eine Antragstellung „wie im vergangenen Jahr“ anzubieten. Damit stehen für eine Neubeantragung wieder nahezu alle KULAP-Maßnahmen mit Ausnahme von B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten zur Verfügung.

KULAP-Artenvielfalt

Die zurückgehende Artenvielfalt ist seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit ein großes Thema. Bei dieser Diskussion wird die Landwirtschaft nicht ausgelassen. Grundsätzlich sollte jeder, der eine Möglichkeit hat einen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten, diese ergreifen, um der Diskussion durch Taten entgegenzutreten. Wenn auch Sie als Landwirt hier aktiv zu mehr Artenvielfalt beitragen wollen, bietet das KULAP interessante Maßnahmen. Für die Maßnahmen B47 jährlich wechselnde Blühflächen und B48 mehrjährige Blühflächen erhalten Sie einen Ausgleich von 600 EUR/ha (Stand 2018). Die beantragte Fläche ist mit Qualitätsblütmischungen Bayern (QBB) einzusäen. Die Zusammensetzung der Saatgutmischungen finden Sie über den Förderwegweiser im iBALIS. Die Fläche kann mit reduzierter KULAP-Förderung auch als ÖVF eingebracht werden. Im Landkreis Tirschenreuth nehmen am Programm KULAP-Blühflächen bislang 28 Landwirte mit 34 ha teil. Im Vergleich zum restlichen Bayern mit durchschnittlich 172 Landwirten und 300 ha haben wir hier durchaus Spielraum nach oben. Für extensiv genutzte Heuwiesen ist die KULAP-Maßnahme B40 interessant. Diese Maßnahme hat zum Ziel artenreiche Grünlandbestände zu erhalten. Vorgabe ist, dass während des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes mindestens 4 Kennarten auf der Fläche vorzufinden sind. Weitergehende Auflagen gibt es für die Maßnahme nicht. Eine Beschreibung relevanter Kennarten gibt es im Internet unter www.lfl.bayern.de oder bei uns am AELF.

Gewässer- und Erosionsschutzstreifen

Die Düngeverordnung verlangt entlang von Gewässern einen Mindestabstand bei der Düngung. Die KULAP-Maßnahme B34 fördert die Anlage eines 6 – 30 m breiten Gewässer- und Erosionsschutzstreifens (ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz) mit 920 € je ha. Es handelt sich daher um eine äußerst lukrative Maßnahme, bei der gleichzeitig die Bedingungen der Düngeverordnung eingehalten werden. Auch zum Erosionsschutz ist B34 eine wichtige und finanziell überlegenswerte Maßnahme für Flächen mit Hangneigung. Bei immer häufiger werdenden Starkregenereignissen muss Erosionsschäden vorgebeugt werden. Das wichtigste Gut auf Ihrem Acker ist der Boden und der muss auf der Fläche bleiben. Nutzen Sie den Zeitraum vor der KULAP-Antragstellung und prüfen Sie, ob bei Ihnen Flächen hierfür in Frage kommen.

DG-Umbruch - erweiterte Genehmigungspflicht durch „Pflugregelung“

Nach den aktuellen Vorgaben gilt die sogenannte Pflugregelung bei Dauergrünland (DG). Dadurch liegt bereits beim Pflügen von Dauergrünland zur Grünlanderneuerung eine Umwandlung von Dauergrünland vor und ist genehmigungspflichtig. Unter Pflügen fällt auch eine Zerstörung oder Veränderung der Grasnarbe z. B. durch eine tiefgehende Bodenbearbeitung. Der Pflug muss nicht zwingend zum Einsatz kommen. Andererseits setzt das Pflügen auch die Grünlandzähljahre bei Ackerfutter (GL) zurück und unterbricht damit die Neuentstehung von Dauergrünland, ohne dass die Fruchtart gewechselt werden muss. Vo-

raussetzung ist aber, dass Sie das Umpflügen innerhalb eines Monats dem AELF mitteilen. Ein entsprechendes Formular „Anzeige des Umpflügens von Grünlandflächen“ finden Sie im Förderwegweiser. Jede Umwandlung von Dauergrünland (DG) in anderweitige Nutzung oder in Nicht-LF (z. B. Gebäude, Aufforstung) unterliegt wie bisher der Genehmigungspflicht.

Winterarbeiten

Jeder Antragsteller muss jährlich vor dem Absenden des Mehrfachantrags die Feldstücke prüfen. Diese Prüfung sollten Sie bereits in den Wintermonaten in der Feldstückskarte im iBALIS durchführen. Flächenzu- und -abgänge für 2019 sind ab Januar 2019 wieder im iBALIS zu erfassen. Ab diesem Zeitpunkt sollte für Sie eine direkte Eingabe möglich sein. Nicht möglich ist die Erfassung durch den Landwirt bei Flächen mit einzelflächenbezogenen Maßnahmen aus dem VNP oder KULAP. Hier müssen Sie nach wie vor Zu- und Abgänge mittels Formblatt „Flächenzu- und -abgänge“ beim Amt einreichen. Hofübergaben und GbR-Änderungen: Melden Sie Änderungen bitte möglichst innerhalb von 4 Wochen beim AELF und bis Ende Februar. Meldungen während der Antragsphase führen immer wieder zu Problemen. Zahlungsansprüche: Bei Veräußerung oder Weitergabe der ZA mit der abgehenden Fläche muss der Landwirt die Übertragung selbst mittels ZI-Daten (www.zi-daten.de) zeitnah zur Flächenübertragung durchführen.

Änderung der Bankdaten

Durch die Bankfusionen haben sich bei vielen Antragstellern die Bankdaten geändert. Diejenigen, die ihre neuen Bankdaten noch nicht an uns weitergegeben haben, sollten daran denken die Änderung der Daten dem AELF vor der Mehrfachantragstellung schriftlich mitzuteilen. Nutzen Sie dazu das in iBALIS hinterlegte Formblatt zur „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“. Hier können unter Punkt 4 die neuen Daten eingegeben werden. Denken Sie daran: ohne korrekte Bankdaten kommen die Zahlungen nicht bei Ihnen an.

2.3 Was ist los in der Hauswirtschaftsschule

Das neue Semester mit 21 Frauen hat sich schon gut eingelebt. Zu Semestersprecherinnen wurden gewählt: Frau Beyer aus Premenreuth und Frau Breusch-Veitinger aus Mähring. Die erste Lehrfahrt war ein Seminar zu ökologischem Anbau mit Vorstellung der Ökomodellregion im Steinwald. Nun bereiten sich die Studierenden gemeinsam auf das Weihnachtsfest vor. Bei Frau Eckl und der Referendarin Frau Müller wurde eine stressfreie Planung und Organisation behandelt. Frau Enslein fertigte mit den Frauen kreative und naturnahe Dekorationen an und in der Küche bei Frau Pröllß wurden verschiedene Stollen gebacken und verglichen.



2.4 "Netzwerk Junge Eltern/Familien"

Unsere Angebote unterstützen, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. Die Referenten geben Antworten, Tipps und

Anregungen, die einfach und schnell umzusetzen sind. Unsere Veranstaltungen sind für Eltern, Großeltern oder Tageseltern mit Kindern bis 3 Jahren ausgerichtet. Alle Angebote können auch separat von Eltern-Kind-Gruppen gebucht werden, die Terminvereinbarung erfolgt nach Absprache. Information und Anmeldung für Angebote im Jahr 2019 unter: www.weiterbildung.bayern.de

2.5 Verpackungsgesetz betrifft Direktvermarkter

Ab 1.1.2019 gilt das neue Verpackungsgesetz. Es sieht vor, dass sich grundsätzlich jeder, der Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringt, bis zum 1.1.2019 bei der Zentralen Stelle registrieren lassen muss. Von der Registrierungspflicht erfasst sind alle, die ihre Waren verpackt verkaufen und damit grundsätzlich auch Direktvermarkter. Das Gesetz sieht keine Bagatellgrenzen vor! Im nächsten Schritt müssen sich die Betriebsleiter bei einem dualen System lizenzieren lassen. Für Verstöße gegen Pflichten aus dem Verpackungsgesetz, z. B. bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Registrierung, sieht das Gesetz empfindliche Geldbußen vor. Informationen zum neuen Verpackungsgesetz und den sich ergebenden Pflichten sind auf der Internetseite der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister abrufbar: Fragen zur Registrierung beantwortet die Stiftung unter der E-Mail-Adresse „anfrage@verpackungsregister.org“. Bei weiteren Fragen zum Vollzug des Verpackungsgesetzes vor Ort könnte die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Auskunft geben.

2.6 Bau und Betrieb von JGS-Anlagen

Bereits im August 2017 ist die neue Bundesanlagenverordnung in Kraft getreten. Die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) regelt vor allem die Planung, Errichtung, Beschaffenheit und den Betrieb von Jauche-, Gülle-, Silagesickersaft-Anlagen (JGS). Die Umsetzung dieser Verordnung wird durch die „Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)“ konkretisiert. Mit Veröffentlichung des Technischen Regelwerks gibt es nun Klarheit über die fachlich richtigen technischen Lösungen. Eine wesentliche Neuerung in der Anlagenverordnung ist die Fachbetriebspflicht. Diese besagt, dass JGS-Anlagen von zugelassenen Baufirmen errichtet werden müssen. Es gibt aber auch Bagatellgrenzen, z.B. 25 m³ bei Sickersaftbehältern, 500 m³ bei Güllebehältern bzw. 1.000 m³ bei Lagern für Silage und Festmist, für die vereinfachte Kriterien gelten. Beim Bau von JGS-Anlagen sind nur noch zugelassene Produkte/Baustoffe verwendbar. Pflichten beim Betrieb von Festmistlagern und bei der Lagerung von Siliergut wie z.B. beim Umgang mit Jauche, Silagesickersäften und verunreinigtem Niederschlagswasser werden geregelt. Das Fachzentrum Rinderhaltung Münchberg informiert zu rechtlichen Grundlagen und Baumanagement und gibt Tipps und Infos zum Betrieb der Anlagen am Dienstag, 8. Januar beim Laufstalltag.

2.7 Wichtige Info für Schweinehalter

Wegen der aktuellen Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest ist neben vielen weiteren Maßnahmen die Einhaltung der Biosicherheit bei den Schweinehaltenden Betrieben besonders wichtig. Dies gilt insbesondere auch für Auslauf- und Freilandhaltungen, da es hier durch die offene Haltungsform leichter zum Kontakt zu Wildschweinen und somit zur Übertragung des Schweinepesterreger mit allen bekannten dramatischen Konsequenzen kommen könnte. Das Veterinäramt Tirschenreuth weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach den Vorschriften der Schweinehaltungshygiene-Verordnung alle

Freilandhaltungen genehmigungspflichtig und alle Auslaufhaltungen registrierungspflichtig sind. Die Antragsformulare stehen auf der Homepage des Landratsamts/Veterinäramt (www.kreis-tir.de/verwaltung-Organisation/Fachbereiche/Veterinäramt/Schweine) zur Verfügung bzw. die Anträge können formlos beim Veterinäramt eingereicht werden. Nach Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz müssen Freiland- und Auslaufhaltungen mit verstärkten Kontrollen zur Schweinehaltungshygiene-Verordnung rechnen.

2.8 Laufstalltag 2019

Das AELF Tirschenreuth veranstaltet am Dienstag, 8. Januar den Laufstalltag für Milchviehalter in der Gaststätte Petersklause in Großbüchlberg. Beginn der Veranstaltung ist um 09:00 Uhr. Nach der Begrüßung wird über Aktuelles vom AELF Tirschenreuth berichtet. Im Anschluss daran gibt der Fachberater für Bauwesen Wolfgang Willutzki, Hinweise zum Bau von JGS-Anlagen, was sagt die neue Anlagenverordnung? Über den Betrieb von JGS-Anlagen spricht Florian Frank, Landtechnikberater vom Fachzentrum Rinderhaltung. Das Thema „Arbeitswirtschaft im wachsenden Milchviehbetrieb – Wie kann man die Herausforderungen bewältigen“ behandelt Marion Höcht, Geschäftsführerin vom Maschinen- und Betriebshilfsring Tirschenreuth. Nach der Mittagspause wird eine praktische Vorführung verschiedener mobiler Geräte zum Einstreuen und Pflegen von Liegebuchten für Milchkühe in einem neugebauten Liegeboxenlaufstall durchgeführt. Die anwesenden Vertreter der Firmen werden dazu ihre Geräte im praktischen Einsatz vorstellen.

An alle Milchviehalter ergeht herzliche Einladung!

2.9 Seminar zur Betriebszweigentwicklung – UadB

Am 21. November startete das Grundlagenseminar zum Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern. Die Hälfte der Teilnehmer sind Neueinsteiger. Somit ist es eine gute Mischung mit Neueinsteigern, Hofübernehmern und erfahrenen UadB-Unternehmern. Einige streben eine Umnutzung ihrer alten, leerstehenden Gebäude an. Die 12 Seminartage (6 Doppeltage) finden meist auf UadB-Betrieben statt, um deren Angebotsspektrum kennenzulernen und gleichzeitig Impulse für die eigene Arbeit zu sammeln. Für Kurzentschlossene besteht noch die Möglichkeit am Seminar teilzunehmen. Informationen bei Else Köstler am AELF Tirschenreuth, Tel.: 09631 7988-135.

2.10 Informationen zum Pflanzenbau 2019

Der Pflanzenbautag findet nächstes Jahr am 23. Februar im Gasthof Zum Roten Ochsen in Falkenberg statt. Beginn ist um 09:00 Uhr. Der Pflanzenbauabend in Zusammenarbeit mit dem Ring junger Landwirte Kernath findet am 13. Februar im Gasthaus Busch in Kötzersdorf statt. Beginn ist um 19:30 Uhr. Themen werden Neuerungen im Pflanzenschutz und bei den Sorten sein. Außerdem werden die Neuerungen der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung erläutert. Falls verfügbar, werden die neuen EDV-Programme zur Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanz ebenfalls vorgestellt.

Die aktualisierten EDV-Programme zur Berechnung des Lagerraumbedarfes und der 170 kg Norg./ha – Grenze sind bereits online und können unter www.lfl.bayern.de/iab/duengung aufgerufen werden. Die neuen EDV-Anwendungen zur Düngebedarfsermittlung (mit Zugriff auf die MFA-Daten) und zur Erstellung der Nährstoff-/Stoffstrombilanz sollen Anfang Januar verfügbar sein.